

99012011023000, 99012011023000

Auskunft über einen Bebauungsplan beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/24148000/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011023000, 99012011023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft über einen Bebauungsplan beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG000403301 https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG000403301
Teaser	
Volltext	Bevor Sie genauere Pläne machen, wie Sie ein Grundstück, das Sie erworben haben oder erwerben wollen, bebauen werden, sollten Sie klären, was im zugehörigen Bebauungsplan steht. Der qualifizierte Bebauungsplan setzt rechtsverbindlich fest, welche baulichen und sonstigen Anlagen auf einem Grundstück zulässig sind. Festsetzungen werden u. a. getroffen: • zur Art der baulichen Nutzung (z. B. Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet), • zum Maß der baulichen Nutzung (z. B. Geschoss- und Grundflächenzahl, Höhe, Zahl der Vollgeschosse), • zur Bauweise (offene oder geschlossene Bauweise), • zur überbaubaren Grundstücksfläche, • zu den örtlichen Verkehrsflächen. Der einfache Bebauungsplan, der nicht die Voraussetzungen eines qualifizierten Bebauungsplans erfüllt, enthält nur einzelne Festsetzungen als verbindliche Regelungen und wird durch die Regelungen der unterstützend anzuwendenden §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ein Bebauungsplan wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Danach wird er durch Bekanntmachung rechtsverbindlich. Für nähere Informationen können Sie sich an das Planungsamt Ihrer Gemeinde oder die Bauaufsichtsbehörde der Gemeinde bzw. des Landkreises wenden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Request information about a development plan, Auskunft über einen Bebauungsplan beantragen